

Synopse

**der Anregungen und Bedenken
mit Ausgleichsvorschlägen**

**zur 51. Änderung des Regionalplans
für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99)
Änderung der Vorgaben zur Rohstoffsicherung und -gewinnung**

- Grefrath -

(siehe ergänzend zu teilräumlichen Syn. auch thematische und allgemeine Syn.)

**Kurzliste der Beteiligten mit Seitenangaben in der Synopse
zur 51. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99)
Änderung der Vorgaben zur Rohstoffsicherung und –gewinnung)**

- Grefrath -

Beteiligten- nummer	Beteiligter	Seite
422.	Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein Krefeld-Mönchengladbach-Neuss	3

Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Grefrath

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Beteiligter: 422. Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein / Krefeld-Mönchengladbach-Neuss Anregungsnummer: Gref/422/1</p>	
<p><u>Stellungnahme vom 25.09.2007</u></p> <p>Die Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein nimmt im Folgenden Stellung zu den geplanten Änderungen der Vorgaben zur Rohstoffsicherung und -gewinnung.</p> <p>In Teil I. unserer Stellungnahme äußern wir uns zu den Änderungen der textlichen Darstellungen zu Kapitel 3.12. Dieser Teil ist deckungsgleich mit der gemeinsamen Stellungnahme der Industrie- und Handelskammern im Regierungsbezirk Düsseldorf.</p> <p>In Teil II. der Stellungnahme benennen wir die uns bekannt gewordenen einzelbetrieblichen Abgrabungsinteressen, die unseren IHK-Bezirk betreffen.</p> <p>(...)</p> <p>II. Einzelwirtschaftliche Belange im IHK-Bezirk Mittlerer Niederrhein</p> <p>Die folgenden Unternehmen haben mit entsprechenden Schreiben an die Bezirksregierung Düsseldorf die Aufnahme von Sondierungsbereichen bzw. Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB) angemeldet. In den jeweiligen Schreiben, die uns in Kopie vorliegen, haben die Unternehmen die wirtschaftliche Notwendigkeit und die fachliche Begründung für eine Darstellung aufgeführt. Wir verzichten an dieser Stelle aus Vereinfachungsgründen auf eine Wiederholung der Begründungen und schließen uns diesen grundsätzlich an.</p> <p>(...)</p>	<p><i>Red. Hinweis: Siehe auch Synopse „Nettetal“</i></p> <p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Zu den genannten Interessensbereichen (weitgehend identisch mit 2402-01 und 2402-02) ist anzumerken, dass sie nicht als Sondierungsbereiche in die Erläuterungskarte und auch nicht als BSAB in den Regionalplan aufgenommen werden können. Siehe auch die entsprechenden Wertungen im Umweltbericht inkl. der Gesamtbereichstabelle (2. Fassung) und – aktueller – den Anhang A zu den Synopsen - , an denen festgehalten wird.</p> <p>Bezüglich des Bedarfs an BSAB und auch Sondierungsbereichen wird zudem auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/6 verwiesen. Für zusätzliche BSAB besteht danach derzeit kein Bedarf, so dass dem entsprechenden Ersuchen bereits deshalb nicht gefolgt wird.</p> <p>Die Ausführungen werden somit zur Kenntnis genommen. Den Anregungen und Bedenken wird jedoch nicht gefolgt.</p>

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Grefrath

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>18. XXX. Neuaufschluss in Grefrath und Nettetal, Bereich Glabbach Sondierungsbereich für 210 ha Schreiben an die Bezirksregierung vom 16. August 2007</p> <p>19. XXX. Neuaufschluss in Grefrath, Bereich Schlibeck Sondierungsbereich für 135 ha Schreiben an die Bezirksregierung vom 16. August 2007</p> <p>(...)</p> <p><u>Zu 18. und 19.: Schreiben von XXX. vom 16.08.2007</u></p> <p>(...)</p> <p>Daher werden die im Folgenden dargestellten Bereiche zur Aufnahme als „Sondierungsbereiche“ vorgeschlagen.</p> <p>Die Bereiche sind im Sinne der noch folgenden und konkretisierenden „Sondierung“ weit gefasst und sollen die Einrichtung eines Abgrabungsbereiches in einer Größenordnung von 10 bis 15 ha - entsprechend einer Betriebslaufzeit von etwa 20 Jahren - ermöglichen.</p> <p>(...)</p> <p>Sondierungsbereich HA 4 – Bereich „Glabbach“ - westlich L 39 Ortslage Grefrath Lage: Kreis Viersen, Gemeinde Grefrath / Stadt Nettetal Gesamtgröße ca. 210 ha. <u>Fachpl. Restriktionen gem. GEP '99:</u> keine. <u>Herrichtung / Folgenutzung:</u> Gestaltung für Zwecke der Naherholung und des Biotop- und Artenschutzes.</p> <p>Sondierungsbereich HA 5 – Bereich „Schlibeck“- westlich L 39 Ortslage Grefrath Lage: Kreis Viersen, Gemeinde Grefrath</p>	

Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Grefrath

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Gesamtgröße ca. 135 ha. <u>Fachpl. Restriktionen gem. GEP '99</u>; keine. <u>Herrichtung/Folgenutzung</u>: Gestaltung für Zwecke der Naherholung und des Bio- top- und Artenschutzes.</p> <p>(...)</p> 	